

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Christiane Feichtmeier

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Jörg Baumann

Abg. Bernhard Heinisch

Abg. Florian Siekmann

Staatsminister Joachim Herrmann

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drs. 19/3563)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Christiane Feichtmeier für die SPD-Fraktion.

**Christiane Feichtmeier (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Rund 320.000 ehrenamtliche Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen kümmern sich in Bayern tagtäglich um den Brandschutz. Ohne sie könnte die öffentliche Sicherheit gar nicht garantiert werden. Dafür allen mein herzliches Dankeschön.

Wir sind stolz auf unsere Feuerwehren und auf das, was sie tagtäglich leisten. Retten, bergen, löschen, schützen – das sind die Aufgaben der Feuerwehren. Sie sind da, wenn es brennt, bei Unfällen und bei Hochwasserkatastrophen wie in diesem Sommer, aber auch wenn die Katze vom Baum geholt werden muss.

Für uns als SPD ist das ein Auftrag. Wir setzen uns für die vielen Feuerwehrleute in Bayern ein. Wir wollen uns für ihr großes Engagement bedanken, und wir setzen uns dafür ein, dass sie entsprechend gewürdigt werden. Deshalb sagen wir als SPD: Wir heben jetzt die Altersgrenze auf 67 an. Wir brauchen bei der Feuerwehr jeden und jede Ehrenamtliche. Es kann nicht sein, dass wir starr und bürokratisch engagierte Menschen aus dem aktiven Dienst drängen.

Gleichzeitig senken wir das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr auf 10, damit die Feuerwehr für die ganz jungen Menschen noch attraktiver wird.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Alter sind Kinder auch in Sport- und Musikvereinen und zum Beispiel im THW engagiert. Deshalb können sie auch Verantwortung in der Feuerwehr übernehmen. In anderen Bundesländern geht es ja auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, ich habe im Ausschuss leider kein schlüssiges Argument gegen unsere Initiative gehört. Das einzige Argument von Ihnen war und ist, dass der Entwurf nicht von Ihnen kommt, sondern von der SPD. Aber gerade wenn es um unsere Feuerwehr geht, sollten wir doch alle an einem Strang ziehen.

(Anna Rasehorn (SPD): Und es ist Weihnachten, Leute! – Martin Wagle (CSU):  
Das ist doch Quatsch!)

Herr Innenminister Herrmann hat gestern auch einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich freue mich, dass das Feuerwehrgesetz endlich in Bewegung kommt. Sie wollen doch in Ihrem Gesetzentwurf die Altersgrenze auch anheben. Auch Sie wollen, dass eine Verlängerung der aktiven Dienstzeit im Einzelfall möglich ist. – Auch das ist richtig. Langfristig muss die Altersgrenze sowieso ganz weg. Auch wir wollen wie Sie die vierjährige Wartezeit für die Wahl zum Kommandanten streichen. Das ist gut so. Sie sollten dann aber eben auch gleich das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr auf 10 Jahre absenken, damit der Entwurf stimmig ist.

(Martin Wagle (CSU): Das hat sich nicht bewährt!)

Liebe Regierungsfractionen, wenn Sie unserem Entwurf heute zustimmen, können wir die Anhebung der Altersgrenze zusammen so schnell wie möglich umsetzen. So viele Feuerwehrler warten auf eine klare Entscheidung von uns, um weitermachen zu können. Diese sollten wir ihnen hier und heute geben. Wir brauchen diese Menschen nämlich.

Der Kommandant in Poxau in Niederbayern Martin Kißlinger muss alleine dieses Jahr drei aktive Kameraden, obwohl sie noch topfit sind, wegen der Altersgrenze verab-

schieden. Für ihn zählt die unglaubliche Erfahrung seiner drei Kameraden. Warum also helfen wir den Betroffenen nicht, indem wir jetzt sofort die Altersgrenze aufheben?

Unser Gesetzentwurf ist ein Baustein, der die Feuerwehr zukunftsfest macht. Da braucht es natürlich auch noch mehr. Wir müssen die Attraktivität des Feuerwehrdienstes für Frauen, aber auch für Migrantinnen und Migranten steigern.

Lieber Herr Staatsminister, wir müssen unsere Feuerwehren auch ordentlich ausstatten. Die Feuerwehrzuwendungsrichtlinien laufen Ende des Jahres aus. Es wird Zeit für eine Verlängerung. Heute ist schon der 12. Dezember.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir alle für die Anhebung der Altersgrenze sind, die wir mit diesem Entwurf fordern, übrigens auch die Verbände, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie heute unserem Gesetzentwurf zustimmten.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion.

**Norbert Dünkel (CSU):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dritte Runde, Erste Lesung, zweite Behandlung im Ausschuss, heute Zweite Lesung im Bayerischen Landtag. Es geht um ein wahnsinnig wichtiges Thema. Wir haben nicht nur Feuerwehrleute. Wir haben 450.000 ehrenamtlich Dienstleistende in Bayern. Von diesen 450.000 sind 320.000 in unseren bayerischen Feuerwehren. Da geht es nicht nur um die kommunale Zuständigkeit. Nach der Bayerischen Gemeindeordnung sind ja die Kommunen zuständig.

Wir müssen ein wenig in die Zukunft blicken. Wir haben einen Krisenfall, einen Krieg in der Ukraine. Wir sehen die Aufrüstung Putins. 25 % des Bruttonutzenproduktes fließen in die Rüstung. Das heißt, Russland investiert im Augenblick in einem Quartal so viel Geld in die Rüstung wie alle europäischen Staaten zusammen. Hier kommt der Opera-

tionsplan Deutschland ins Spiel. Zum Operationsplan Deutschland gehört natürlich unsere Feuerwehr.

Liebe Christiane Feichtmeier, das Thema ist komplex, und ich will auch sagen, warum. Mit aller Entschiedenheit weise ich diese Formulierung zurück: bürokratisch aus dem aktiven Dienst drängen. Ich weise sie deshalb zurück, weil wir mit unseren Feuerwehren, mit unseren Kommandantinnen und Kommandanten, mit unseren Kreisbrandräten, mit unserem bayerischen Landesfeuerwehrverband, aber natürlich auch mit unserem Gemeindetag in Bayern als Spitzenverband, mit unserem Städtetag in Bayern als bayerischem Spitzenverband dieses Thema gemeinsam einer Lösung zuführen wollen.

Längst gibt es Aussagen der Regierungskoalition, die Altersgrenze zu heben; das steht völlig außer Frage. Das Thema hat sich aber über neun Monate auch durch die Verbände gezogen. Das war keine Selbstverständlichkeit, wie jetzt intoniert wurde. Auch unter den Feuerwehrleuten wurde die Frage, ob die Altersgrenzenanhebung gewünscht wird, sehr unterschiedlich gewichtet. Ich war dabei und habe als feuerwehrpolitischer Sprecher im Juli 2017 das Gesetz auf den Weg gebracht. Das ist nicht lange her. Wir haben zuletzt vor sieben Jahren nach einem Dreivierteljahr Diskussion die Altersgrenze auf 65 Jahre festgelegt – nicht wegen uns, sondern wegen des bayerischen Landesfeuerwehrverbandes, der keine weitere Erhöhung wollte. Das haben wir respektiert.

Jetzt liegt der Vorschlag auf dem Tisch, die gesetzliche Altersgrenze als Höchstgrenze anzuerkennen, das heißt 67 Jahre und damit möglicherweise auch dynamisch. Ich habe schon in der Ersten Lesung gesagt, dass ich ein strikter Gegner bin, das Rentenalter noch weiter anzuheben. Schauen Sie einmal in alle europäischen Staaten. Damit ist diese Festlegung aber dynamisch.

Jetzt kommt aus der Regierungskoalition – ich will das nicht verifizieren – ein weiterer Vorschlag, der dazu führt, dass noch einmal eine Verbändeanhörung stattfinden wird.

Das zeigt aber auf, dass wir mit dem Thema verantwortungsvoll umgehen. Das zeigt auf, dass wir jetzt sehr aktiv sind. Das zeigt aber auch auf, dass wir nicht ohne unsere Feuerwehrleute, nicht ohne den bayerischen Landesfeuerwehrverband und auch nicht ohne die weiteren Spitzenverbände ein Gesetz durchdrücken, das in den Verbänden und unter den Betroffenen immer noch in der Diskussion ist.

Wir sind im Plenarsaal des Bayerischen Landtags. Dort drüben ist der Senatssaal. Früher waren dort die Senatoren als Verbandsvertreter. Hier ist über Gesetzentwürfe diskutiert worden; da drüben, gegenüber, war der Senat in einem gleich großen Raum. Der Senat ist vom Bayerischen Landtag und durch ein Votum der bayerischen Bevölkerung abgeschafft worden. Die SPD war damals auch einer der Befürworter, den Senat abzuschaffen.

Deshalb gehen wir jetzt in eine Verbändeanhörung. Dies braucht etwas mehr Zeit, und das respektieren wir. Deshalb erkläre ich hier: Wir werden die Dienstaltersgrenze anheben. Das Landtagsforum hat gestern den modifizierten Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgelegt bekommen. Auch dieser geht jetzt wieder in die Verbandsanhörung. Ich gehe davon aus, dass wir das Thema im Februar abräumen.

Hier ist keine Hast gefragt. Wir machen das vielmehr mit Bedacht, unter Berücksichtigung der Betroffenen, mit Vernunft, mit Weitsicht und vor allen Dingen, lieber Innenminister, mit der immerwährenden Weisheit des Ministeriums und des stärksten Innenministers dieser Nation.

In diesem Sinne werden wir diesen Gesetzentwurf heute ablehnen. Ich kann in Aussicht stellen, dass wir einen wunderbaren Gesetzentwurf vorlegen werden, der eine Verbandsabstimmung durchlaufen hat und der kein vorschnelles Präjudiz ist. Das wollen wir nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Jörg Baumann für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Jörg Baumann (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Eigentlich ist von den beiden Sprechern vor mir schon alles gesagt worden. Wir sind auch der Meinung, dass wir das Ganze den Verbänden überlassen sollten. Sie wissen am besten, was sie brauchen, und wir von der Politik sollten das Ganze begleiten und notfalls in Gesetze gießen.

Die Staatsregierung steht in Kontakt mit den Verbänden. Die Verbände tragen ihre Wünsche vor. Wir haben mit der Altersanhebung auf 67 Jahre, meine ich, schon ein klares und starkes Signal der Verbände, die das mittragen wollen. Dem werden wir uns natürlich nicht entziehen.

Bei der Absenkung des Alters in der Jugendfeuerwehr auf 10 Jahre sieht es schon ein wenig anders aus. Ich habe mit verschiedenen Feuerwehren telefoniert; die einen sind dafür, die anderen sind dagegen. Ich würde vorschlagen, den Verbänden vielleicht einen anderen Impuls zu geben. Warum nur Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr? Warum nicht ein dreigliedriges Modell? Man könnte darüber nachdenken, noch ein oder zwei Stufen einzufügen. Das dürfen die Verbände aber gerne selbst entscheiden und uns dann ihre Ergebnisse mitteilen.

Herr Dünkel hat gesagt, dass es mit diesem Thema im Februar oder März weitergeht. Wir sind natürlich bereit, konstruktiv darüber zu diskutieren. Deshalb sagen wir Ja zur Altersgrenze bei 67. Ich meine, damit haben wir kein Problem. Wir möchten allerdings nicht, dass die Altersgrenze ganz fällt. Wir sollten das nicht ausarten lassen, sodass immer wieder die Bürgermeister gefragt sind, jemandem vielleicht das Feuerwehramt oder den Posten des Feuerwehrkommandanten zu entziehen. Das ist nicht in unserem Sinne.

Ansonsten ist alles dazu gesagt. Mir bleibt nichts weiter übrig, als Ihnen allen, als dem Präsidium, der Blaulichtfamilie und dem Landtagsamt eine frohe und glückliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bernhard Heinisch für die FREIEN WÄHLER.

**Bernhard Heinisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen heute durch den Gesetzentwurf der SPD erneut vor der Frage, ob das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehren auf 10 Jahre gesenkt werden soll. Genauso ist es mit der Erhöhung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre.

Der geschätzte Kollege Dünkel ist ja bereits schon auf die Frage der Erhöhung von 65 auf 67 Jahre eingegangen. Ich möchte hauptsächlich gezielt auf unseren Nachwuchs kurz eingehen. Obwohl ich die Intention dieses Gesetzentwurfs, die Förderung des Feuerwehrynachwuchses, durchaus nachvollziehen kann, möchte ich an dieser Stelle betonen, dass wir diesen Vorschlag aktuell nicht für zielführend halten. Es gibt mehrere gewichtige Gründe, warum die Senkung des Eintrittsalters auf 10 Jahre nicht der richtige Weg ist. Die Tragweite des Feuerwehrdienstes kann in jungen Jahren nicht vollständig erfasst werden. Die Arbeit in der Feuerwehr erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit. Es ist entscheidend, junge Menschen in einem angemessenen Rahmen an die vielseitigen Aufgaben und Belastungen, die der Feuerwehrdienst mit sich bringt, heranzuführen. Ein zu früher Einstieg könnte den Druck auf die Kinder und Jugendlichen erhöhen und sie möglicherweise sogar überfordern. Die Gefahr eine Überforderung und einer verfrühten Entfremdung von der Feuerwehr ist groß, wenn die Kinder nicht die nötige Reife und Ausdauer mitbringen.

(Widerspruch der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen nicht riskieren, die Motivation und den nachhaltigen Einsatz der Jugend zu gefährden. In der Praxis wäre es eine enorme Herausforderung, die Altersgruppen der 10- bis 18-Jährigen innerhalb der Jugendfeuerwehren zu betreuen. Der Reifesprung zwischen den jüngeren und älteren Mitgliedern ist oft erheblich. Das hätte zur Folge, die Jugendfeuerwehren in mehrere Altersgruppen aufteilen zu müssen, um eine angemessene Betreuung sicherstellen zu können. Dafür fehlen aber den meisten Feuerwehren schlichtweg die Kapazitäten. Ein Eintrittsalter von 10 Jahren dürfte dazu führen, dass die Aktivitäten der Jugendfeuerwehren nicht mehr altersgerecht und verantwortungsbewusst durchgeführt werden können, was sowohl der Entwicklung der Kinder als auch der Qualität der Feuerwehrausbildung schaden würde.

Unsere Initiative zur Abschaffung der Altersgrenze von 65 Jahren haben wir von den FREIEN WÄHLERN mit unserem Koalitionspartner schon vor einiger Zeit angeregt, und ein entsprechender Gesetzentwurf der Staatsregierung ist gestern im Kabinett beschlossen worden. Das konnten Sie gestern den Medien entnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich im Namen unserer Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER die Gelegenheit nutzen, uns für die tägliche Arbeit und den Einsatz bei unseren ehrenamtlichen Blaulichtorganisationen herzlich zu bedanken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Weil wir FREIE WÄHLER mit den Organisationen, den Verbänden, den Verantwortlichen und den Menschen vor Ort sprechen

(Anna Rasehorn (SPD): Wir auch!)

und darüber auch gesprochen haben, empfehlen wir eine Ablehnung des Gesetzentwurfs der SPD. – Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nächster Redner ist Florian Siekmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, bitte.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es gibt 320.000 aktive Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und 7.476 Ortsfeuerwehren in Bayern, die den Brandschutz gewährleisten. Bei ganz vielen und bei uns hier im Haus ist es ja Konsens, dass wir die Altersgrenze nun anheben wollen, uns am Renteneintrittsalter orientieren, damit am Ende auch das Engagement Einzelner würdigen und diejenigen unterstützen, die weitermachen wollen.

So weit, so unumstritten. Ich will nur noch mal warnen, weil in der Vergangenheit bei den Diskussionen schon immer Thema war, das sei doch auch eine Lösung für die dringend nötige Nachwuchsgewinnung. – Da dürfen wir uns nichts vormachen. Um die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren in Bayern künftig sicherzustellen, wird es mehr brauchen, als nur eine Anhebung der Altersgrenze. Wir sehen heute schon, dass ab 55 viele Kameradinnen und Kameraden von sich aus sagen, dass sie sich selber nicht mehr ganz wohlfühlen mit dem Einsatzdienst im Gefahrenbereich, vielleicht sogar unter Atemschutz, und früher aufhören. Es ist richtig, denen, die länger dabei sein wollen und das können, das zu ermöglichen. Man darf aber nicht glauben, dass damit die Nachwuchsprobleme der Feuerwehr beseitigt sind.

Was brauchen wir für die Nachwuchsgewinnung? – Wir brauchen viel mehr Quereinstieg. Der große Gewinn für jede Feuerwehr sind junge Familien, die einsteigen, das sind auch Familien oder Eltern, deren Kinder aus dem Gröbsten raus sind, die dann viele Jahre in der Feuerwehr Dienst leisten, und es ist die Jugend. Heute wird vorgeschlagen, das Mindestalter für die Jugendfeuerwehr auf 10 Jahre abzusenken. Ich finde, wir müssen etwas mehr über genau diese Idee diskutieren. Was muten wir denn gerade Zehnjährigen zu? Was erwarten wir denn gerade in unserer Gesellschaft von Zehnjährigen?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Wir erwarten, dass sie mit dem Fahrrad selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen, sich dort sicher bewegen.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Wir erwarten, dass sie in der 10. Klasse den Übertritt über sich ergehen lassen. Herr Kollege Heinisch, das ist Druck, der Übertritt in der 4. Klasse. Doch nicht am Ende das Thema, dass – –

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): 4. Klasse, nicht 10. Klasse!)

– Nein. 9, 10, das ist genau das richtige – –

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sie haben 10. Klasse gesagt!)

– Entschuldigung! Wir erwarten, dass sie den Übertritt in der 4. Klasse hinter sich bringen. Das ist Druck, nicht die Jugendfeuerwehr mit 10 Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sie können bei DLRG und Wasserwacht Juniorretter:in werden. Da machen sie das Bronzene, das Silberne und das Goldene Schwimmbzeichen und steigen dann in die ersten Rettungsdiensttätigkeiten im Wasserrettungsdienst ein. Alle anderen Bundesländer schaffen es doch auch, die Jugendfeuerwehr für Zehnjährige anzubieten. Sie können sogar schon mit 10 das erste Feuerwehrabzeichen machen. Was macht man bei der ersten Jugendflamme mit 10 in den anderen Bundesländern, ohne dass ich gehört habe, dass junge Menschen dadurch den Spaß an der Feuerwehr verlieren? – Einen Notruf absetzen, drei Knoten und Stiche sicher beherrschen, den C-Schlauch ausrollen und kuppeln, das Strahlrohr bedienen, einen Verteiler bedienen, die Rohre zuordnen, einen Unterflurhydranten anhand der Hinweisschilder finden und Sanitätsgerät aus dem Fahrzeug holen. – All das leisten Zehnjährige schon heute in Jugendfeuerwehren fast überall in Deutschland, außer hier bei uns in Bayern.

Ich finde, deswegen ist es durchaus eine Überlegung wert zu sagen: Jawohl, wir senken das Alter ab. Denn zur Ehrlichkeit gehört doch: Wer 15 wird, fängt doch dann schon mit der modularen Truppausbildung an. Es geht also gar nicht um die Altersspanne 10 bis 18, in der ich alle auf einmal gleich beschäftigen muss. Sondern wer dann in der Jugendfeuerwehr ist, der brennt doch dafür, möglichst früh in den Einsatzdienst gehen zu können, mit der modularen Truppausbildung einzusteigen, ab 16 schon außerhalb des Gefahrenbereichs eingesetzt werden zu können und dann ab 18 im regulären Einsatzdienst.

Wir finden deswegen die Absenkung richtig für all die Ortsfeuerwehren und für die Jugendfeuerwehren, die sich vorstellen können, auch mit Zehnjährigen zu arbeiten und diese früher aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr zu lassen. Lassen Sie uns bei der Nachwuchsgewinnung ein bisschen kreativer sein. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann ums Wort gebeten. Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Bayern engagieren sich zurzeit über 320.000 Männer und Frauen ehrenamtlich in den Feuerwehren. Das ist eine wirklich beeindruckende Zahl, und gleichzeitig sind genau all diese Männer und Frauen unverzichtbar. Sie tragen Tag für Tag maßgeblich dazu bei, dass die Menschen in Bayern ziemlich sicher leben können. Ich darf hier zunächst einmal einen herzlichen Dank an alle Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden in ganz Bayern aussprechen. Wir brauchen sie. Wir brauchen auch weiterhin solche Menschen, die engagiert zupacken und nicht nur theoretisch darüber reden, dass man doch helfen müsste, sondern die das Tag für Tag konkret tun. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Klar ist, dass auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Feuerwehrdienst stimmen müssen. Wir müssen sie immer wieder anpassen. Gestern hat die Staatsregierung den Gesetzentwurf des Innenministeriums zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes gebilligt. Wir haben mit der Verbändeanhörung begonnen. Dieser Gesetzentwurf enthält die erforderlichen Änderungen, um die Rahmenbedingungen für den Feuerwehrdienst zu optimieren. Dazu gehört natürlich auch eine Regelung zur Anhebung der Altersgrenze, aber dazu gehören noch einige Punkte mehr.

Ich will zu dem, was hier den SPD-Gesetzentwurf betrifft, nur zwei Punkte konkret ansprechen:

Das ist erstens die Anhebung der Altersgrenze in der Freiwilligen Feuerwehr. Seit 2017, also seit sieben Jahren, liegt die Altersgrenze für den aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr bei 65 Jahren. Es ist also gerade erst sieben Jahre her, dass wir sie auf 65 Jahre angehoben haben. Vorher war sie noch niedriger. Das war richtig, weil man auch damals draußen eine durchaus differenzierte Diskussion hatte, Schritt für Schritt entsprechend vorzugehen. Wenn wir damals schon gesagt hätten, wir erhöhen auf 70 Jahre, hätte es bei den Feuerwehren eine ganze Menge Widerstand gegeben. Die Menschen müssen sich bei uns auch erst einmal an manches gewöhnen. Erfreulicherweise leben immer mehr von uns länger und länger gesund, sodass man auch in einem höheren Alter noch fit für entsprechende Einsätze ist. Das ist auch gut so.

Nachdem die Diskussion schon eine Weile hin und her ging, haben wir sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch den Landesfeuerwehrverband im Oktober gebeten, nun wirklich konkret mitzuteilen, wie sie zu der Frage der Altersgrenze stehen. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch der Landesfeuerwehrverband haben mitgeteilt, dass sie eine Feuerwehrdienstaltersgrenze in der Höhe des Renteneintrittsalters von 67 Jahren befürworten werden. Das ist eine klare Aussage. Deshalb haben wir diese in unseren Gesetzentwurf übernommen. Manchmal gab und gibt es Äußerungen, dass auch jemand mit 68 Jahren noch dringend gebraucht wird, weil er

beispielsweise den Lkw-Führerschein hat. Deshalb haben wir jetzt noch eine zusätzliche Klausel in diesen Gesetzentwurf eingefügt, dass der Feuerwehrdienst auf Antrag des Betroffenen über die geregelte Altersgrenze hinaus verlängert werden kann. Dies sorgt für größtmögliche Flexibilität und ermöglicht es unseren Feuerwehren, auf die individuellen Bedürfnisse vor Ort einzugehen.

Zweitens komme ich zum Thema Eintrittsalter in der Jugendfeuerwehr. Darüber haben wir auch schon eine intensive Diskussion – landauf, landab. Im September ist der Landesfeuerwehrverband mehrheitlich bei einer Meinungsumfrage zum Ergebnis gekommen, eine Absenkung des Alters nicht zu befürworten. Deshalb haben wir das jetzt zunächst einmal nicht in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Darüber wollten wir uns nicht einfach hinwegsetzen.

Sie spucken große Töne allein wegen der Frage, ob man mit einem Elektroauto drei Stunden kostenlos parken könne, und machen einen Mordszirkus, ob und wie intensiv die kommunalen Spitzenverbände dazu angehört werden sollten. Die Absenkung des Jugendfeuerwehralters auf 10, die auch haftungsrechtlich durchaus manche Fragen aufwirft, soll jedoch einfach gegen den ausdrücklichen Willen des Landesfeuerwehrverbandes beschlossen werden. So locker kann man mit den Dingen nicht umgehen. Ich sage ausdrücklich: Für mich ist das kein Tabu. Aber ich halte es angesichts der Bedeutung dieses ehrenamtlichen Engagements durchaus für richtig zu versuchen – man kann nicht immer totale Einigkeit herbeiführen –, das im Einklang sowohl mit dem Landesfeuerverband als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden voranzubringen. Deshalb haben wir das jetzt zunächst nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen. Die Diskussion in den Verbänden geht aber weiter. Wenn die Verbände im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im neuen Jahr und der Anhörung dann doch noch zu einer anderen Stellungnahme zum Jugendfeuerwehralter kommen sollten, sind wir und auch das Hohe Haus offen dafür, darüber noch einmal zu reden.

Insgesamt kann ich sagen: Eine vorgezogene Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes macht heute angesichts der weiteren Punkte, die der Gesetzentwurf enthält,

keinen rechten Sinn. Ich bitte deshalb, diesen Gesetzentwurf der SPD abzulehnen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird im neuen Jahr dann alsbald zur Beratung in den Landtag eingebracht werden. Wir werden dann im größtmöglichen Tempo zu den entsprechenden Neuerungen kommen. Ich möchte noch einmal ein herzliches Dankeschön an unsere Feuerwehren aussprechen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen diesem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/3563 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.